



HESSISCHER LANDTAG

28. 07. 2023

Kleine Anfrage

Lisa Gnagl (SPD) vom 27.06.2023

Sicherung für Fußgänger und Radfahrer an der L 3271

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Gründauer Ortsteile Gettenbach und Hain-Gründau werden durch die L 3271 getrennt. Die Landesstraße wird regelmäßig von Last- und Schwerlastverkehr des Basaltsteinbruchs Breitenborn befahren. Der offizielle Rad- und Fußgängerweg, der Gettenbach und Hain-Gründau verbindet und die L 3271 kreuzt, wird täglich von Schulkindern und Klienten mit geistigen Einschränkungen und/oder psychischen Erkrankungen des in Gettenbach ansässigen Wohnheims IB Südwest gGmbH überquert. Die fahrenden PKW und LKW sind von der Kreuzung aus erst spät zu erkennen, sodass die Eltern der Schulkinder und die Mitarbeitenden des Wohnheims häufig von schwierigen Situationen rund um die Kreuzung berichten.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrs- und Gefahrensituation für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer an dieser Kreuzung, insbesondere mit Blick auf die Schulkinder und auf die Klienten des Wohnheims IB Südwest gGmbH in Gettenbach?

Am 10.07.2023 erfolgte ein gemeinsamer Ortstermin mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises, der Polizeidirektion Main-Kinzig, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement sowie dem Ordnungsamt der Gemeinde Gründau, um die betreffende Örtlichkeit zu begutachten und straßenverkehrsrechtlich zu bewerten. Danach liegt die betreffende Querungsstelle an einem außerörtlichen Abschnitt der L 3271. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke beträgt hier 4.513 Fahrzeuge (Straßenverkehrszählung 2021), in der verkehrlichen Spitzenstunde befahren durchschnittlich ca. 450 Fahrzeuge die Landesstraße. Der Kreuzungsbereich sowie Bereiche der L 3271 sind nach Einschätzung der örtlich zuständigen Stellen in beide Richtungen sehr gut einsehbar. Dies gilt sowohl für Fußgänger als auch für Verkehrsteilnehmende auf der L 3217.

Zum Schutz querender Fußgänger und Radfahrer besteht in dem betreffenden Bereich in beiden Richtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Zusätzlich wird mit Gefahrzeichen 138 (Radverkehr) auf querenden Radverkehr aufmerksam gemacht. Verkehrsteilnehmende werden damit rechtzeitig und sehr deutlich auf die Querung hingewiesen.

Aufgrund des ruhigen Umfelds kann der Fahrzeugverkehr an besagter Stelle zusätzlich von weitem akustisch wahrgenommen werden. Eine gegenseitige Erkennbarkeit ist nach Einschätzung der Behörden zweifelsfrei gegeben und sorgt in Verbindung mit der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit für zusätzliche Sicherheit und ausreichende Zeit zum Queren der Fahrbahn.

Eine besondere Gefahrensituation lässt sich auch aus der Unfallstatistik nicht ableiten: Seit der Einführung der elektronischen Unfalltypensteckkarte im Jahr 2006 hat sich in dem Knotenpunkt kein Verkehrsunfall ergeben. Es besteht bei den örtlich zuständigen Behörden daher Einvernehmen, dass an der Querungsstelle keine erhöhte Gefahrensituation für Fußgänger (inkl. Schulkinder und Klienten des Wohnheims IB Südwest gGmbH) und Radfahrende vorliegt.

- Frage 2. Plant die Landesregierung Verkehrserhebungen an der Kreuzung?
Wenn ja: Wann und in welchem Umfang?
Wenn nein: Wieso nicht?

Die Querungsthematik ist dem Ordnungsamt der Gemeinde Gründau bekannt. Aus diesem Grund finden im Bereich der Querungsstelle regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen und in diesem Zusammenhang auch Verkehrserhebungen durch die Gemeinde Gründau statt. Diese zeigen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h von dem Großteil der Verkehrsteilnehmenden eingehalten wird. Die Durchschnittsgeschwindigkeit an dieser Stelle variierte bei den letzten sechs Geschwindigkeitsmessungen in den Jahren 2022 und 2023 zwischen 52 km/h und 58 km/h.

Im Rahmen der Geschwindigkeitskontrollen wurde auch die Anzahl der querenden Fußgänger festgehalten. Bei den drei Verkehrserhebungen im Jahr 2023 querten innerhalb des Erhebungszeitraums nach Angaben der Straßenverkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises durchschnittlich ein bis vier Fußgänger pro Stunde die L 3271. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass der Fußweg von dem Wohnheim IB Südwest gGmbH bis zu der genannten Kreuzung rund 30 Minuten dauert.

- Frage 3. Welche Möglichkeiten zur Eindämmung der Gefahrensituation bestehen an dieser Stelle (Über- oder Unterführung, Bedarfsampel, Verkehrsinsel mit Überquerungshilfe etc.)?
Frage 4. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Gefahrensituation an der Kreuzung zu verringern?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die derzeitige Situation lässt nach Einschätzung der örtlich zuständigen Stellen eine sichere Querung der L 3271 für Fußgänger und Radfahrer zu. Die Ausstattung des betreffenden Knotenpunktes mit einer der genannten Querungshilfen wird angesichts der damit verbundenen sowie erwartbar hohen Kosten (die derzeitigen Straßengegebenheiten lassen den Bau einer Querungshilfe ohne Umbaumaßnahme nicht zu) als unverhältnismäßig und nicht erforderlich gesehen.

- Frage 5. Werden die besonderen Bedarfe der Klienten des Wohnheims IB Südwest gGmbH bei der Ergreifung von Maßnahmen berücksichtigt?

Durch das vergleichsweise geringe Geschwindigkeitsniveau auf der L 3271, der bereits angeordneten Verkehrszeichen sowie der guten Übersichtlichkeit der Strecke ist davon auszugehen, dass auch langsamere Verkehrsteilnehmende die Straße sicher überqueren können.

- Frage 6. Plant die Landesregierung, die Geschwindigkeitsbegrenzung an der Kreuzung von 60 km/h auf eine längere Strecke der L 3271 auszuweiten oder diese auf 50 km/h zu reduzieren, da es einen weiteren Überweg gibt, der außerhalb der Geschwindigkeitsbegrenzung liegt?

Eine Erforderlichkeit für die Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung wird von den örtlich zuständigen Stellen nicht gesehen. Dies ist fachaufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden.

Wiesbaden, 21. Juli 2023

In Vertretung:
Jens Deutschendorf